

Franckesche Stiftungen zu Halle

William Shakespear's Schauspiele

Leben Heinrichs des Achten

Shakespeare, William

Zürich, 1777

VD18 90845226

I. Ueber das Leben Heinrichs VIII.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216175](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216175)

I.

Ueber

das Leben Heinrichs VIII. (*)

Der Umfang dieses historischen Schauspiels ist nicht so groß, wie ihn die Aufschrift desselben angiebt; es befaßt nur zwölf Jahre von der Regierung Heinrichs VIII. Denn die Handlung fängt mit der gefänglichen Einziehung des Herzogs von Buckingham an, die im dreyzehnten Regierungsjahre dieses Königs geschah, und geht bis zur Geburt der Prinzessin Elisabeth, die nachher Königin von England wurde, folglich bis zum fünf und zwanzigsten Jahre von Heinrichs Regierung.

Die Zusammenkunft dieses Königs mit dem Könige von Frankreich, Franz I. geschah, auf Veranstaltung des Cardinals Wolsey, im Jahr 1520. zwischen Ardres und Guisnes, mit so außerordentlicher Pracht, daß sie, nach Rymer's Bericht, das goldne Lager (**) genennt wurde. Die beyden Chronikschreiber, denen Shakespear vornehmlich folgte,

(*) Man sehe über diese Periode der Englischen Geschichte: *Rapin Thoyras Histoire d'Angleterre* T. V. p. 133. ff. *Hume's History of England*, Vol. IV. p. 22. ff. Deutsche Uebers. B. 3. S. 107. ff. *Rymer's Acta Regia*, Vol. 3. p. 142. ff.

(**) *The field of Clouth of Gold, or the golden Camp.*

Zall und Hollinshed, geben davon die prächtigsten Beschreibungen. * Sowol der Englische als Französische Adel wetteiferte dabey in Pracht und Aufwand; viele geriethen darüber in schwere Schulden, und machten sich durch die Pracht dieser wenigen Tage auf ihr ganzes Leben unglücklich. Der Herzog von Buckingham war mit diesem Aufwande sehr unzufrieden, und äusserte diese Unzufriedenheit und seinen Unwillen gegen den Kardinal, der dieß alles betrieben hatte, in öffentlichen Gesprächen. ** Dadurch erregte er den Haß des Kardinals gegen sich immer mehr, der schon Ueberlegenheit genug hatte, um ihn die Folgen seines Hasses sehr nachdrücklich empfinden zu lassen. Buckingham war von unbesonnener und leichtgläubiger Denkart; ein Karthäuser Mönch, Hopkins, machte sich diesen seinen Charakter und sein Vertrauen auf die Sterndeuterey zu Nuze, und schmeichelte ihm mit der Hoffnung, dereinst König von England zu werden. Diese Hoffnung hegte er nicht bloß für sich, sondern äusserte sie zuweilen in seinen Reden, und gab dabey zu dem Verdacht Anlaß, daß er nach dem Leben des Königs stünde. Dieß alles nützte sein Feind, der Kardinal, und setzte daraus eine förmliche Anklage wieder ihn zusammen, die sein bisheriger Haushofmeister übernehmen und gültig

* Man findet einige hieher gehörige Stellen aus Zall's Chronick in Grey's Notes on Shakefp. Vol. 2. p. 67. ff.

** Shakefp. Akt. I. Sc. I.

machen mußte. * Man zog den Herzog zum Verhör vor einem dazu besonders verordneten Gerichte, wobey der Herzog von Norfolk den Vorsitz hatte. Er wurde zum Tode verurtheilt; und dieß Urtheil wurde gleich darauf, zum grossen Mißvergnügen des Volks, vollzogen, welches besonders durch sein Betragen bey dem gerichtlichen Verhör gerührt und für ihn eingenommen war. **

Heinrichs Vermählung mit Katharina von Arragonien, der Wittwe seines Bruders, hatte schon, ehe sie zu Stande kam, viele Schwierigkeiten gehabt. Sie war sechs Jahr älter als er, und hatte durch Krankheiten von ihren Reizen viel verloren. Alle mit ihr gezeugten Kinder waren, bis auf Eine Tochter, gestorben; und dieser Umstand diente mit dazu, des Königs Gewissen zu beunruhigen, weil das mosaische Gesetz gerade die Kinderlosigkeit als eine Strafe der Heyrath mit des Bruders Frau droht. Diese Unruhen nahmen bey ihm immermehr überhand, und er wünschte zuletzt nichts dringender, als die Aufhebung seiner Ehe. Um die Zweifel, die er selbst geschöpft, und durch Lesung verschiedener kasuistischer Schriften bestätigt hatte, förmlich untersuchen und entscheiden zu lassen, trug er es dem Erzbischoffe von Kanterbury auf, eine Versammlung

* Shakesp. Akt. I. Sc. 1.

** Akt. II. Sc. 1. — Die hieher gehörige Stelle aus dem *Zollinsbed* findet man im *Shakespeare illustrated*, Vol. III, p. 174. ff.

der vornehmsten Geistlichen in dieser Absicht zu berufen, die gleichfalls des Königs Ehe für unerlaubt und gesetzwidrig erklärte. Der Cardinal Wolsey that alles, um den König in seinen Zweifeln zu bestärken. Er hielt bey dem damaligen Pabste, Clemens VII. um eine Ehescheidung an; und dieser gab ihm seine Einwilligung zu einer zweyten Heyrath. Der Kaiser war mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, und suchte den Pabst durch allerley Drohungen und Hoffnungen von der förmlichen Bestätigung jener Erlaubniß zurückzuhalten. Von Seiten K. Heinrichs und des Cardinals hörte man indeß nicht auf, bey dem Pabste um diese Bestätigung aufs dringendste anzuhalten. Der Pabst, um es mit keinem zu verderben, verordnete aufs neue eine Kommission zur Untersuchung der Sache, und schickte in dieser Absicht den Cardinal Rampeggio nach England, um jene Untersuchung mit Wolsey gemeinschaftlich vorzunehmen *).

Nach vielen Umschweifen und Intriguen wurde endlich ein feyerliches Gericht über diese Sache angesetzt, wobey der König und die Königin in Person erschienen. Die Umstände dieser Sitzung werden von Hollinshead fast wörtlich so beschrieben, wie sie Shakespear vorgehen läßt **). Indesß wurde die ganze Sache auch noch durch diese Si-

*) Akt. II. Sc. 2.

**) Akt. II. Sc. 2. 4. Vergl. Shakesp. illustr. Vol. 3.
p. 181.

zung nicht, sondern erst hernach in Rom, völlig entschieden.

Ausser den Gewissensunruhen, die den König zur Aufhebung seiner Ehe antrieben, lag in seinem Herzen noch ein anderer, und vielleicht stärkerer Grund zu diesem Schritte, der wenigstens zur Beharrlichkeit bey seinem Vorsatze sehr viel bestrug; nämlich seine Liebe gegen eine junge Hofdame der Königin, Anne Bolein, oder Bullen *), die sehr jung und reizend war, und der das Herz des Königs seine Hand, und Antheil an seinem Thron bestimmte. Im voraus ernannte er sie zur Markgräfinn von Pembroke **).

Wolfsey war mit diesen Absichten des Königs gar nicht zufrieden, weil er wünschte, der König möchte eine französische Prinzessin heyrathen. Hiedurch erregte er zuerst das Mißvergnügen des Königs, der nun anfieng, sein blindes Zutrauen gegen ihn in Zweifel und Argwohn zu verwandeln ***). Der Kardinal verlor sein grosses Glück und Ansehn eben so schnell, als er dazu gelangt war. Der König ließ ihm durch die Herzoge von Norfolk und Suffolk das grosse Siegel abfordern ****); und da er es nicht ohne besondern königlichen Befehl abliefern wollte, schrieb ihm der König selbst einen Brief, worauf er es zurück gab. Auch mußte er

*) Akt. I. Sc. 4.

**) Akt. II. Sc. 3.

***) Akt. III. Sc. 2.

****) Akt. III. Sc. 2.

Dort: Place räumen, und sich nach einem Landsitze, Asher-Hause begeben. Shakespear hat verschiedene Umstände, Wolfsey's Fall betreffend, verändert, besonders die unmittelbare Veranlassung dazu, wie schon an seinem Orte (S. 91.) bemerkt ist; in der Hauptsache ist er indeß den Erzählungen der Geschichte treu geblieben. Auch sind die vornehmsten Beschuldigungen, die man wider den Kardinal vorbrachte, in das Gespräch eingewebt, welches Suffolk, Norfolk, und Surrey mit ihm halten. Die vornehmste darunter war die, daß er sich Vulten von Rom, und die Vollmacht eines päpstlichen Legaten ausgewirkt, und sich derselben sehr gewaltsam bedient hätte. Dieß war wider ein von Richard II. gegebenes Landesgesetz, und trug das meiste zur Verurtheilung des Kardinals bey.

Wolfsey fand sich in sein Schicksal nicht mit dem gefesteten Muthe und mit der großmüthigen Verleugnung, die ihm Shakespear bengelegt, und die aus der herrlichen Scene zwischen ihm und Cranmer, zu Ende des dritten Aufzugs, hervorleuchten. Vielmehr war er äusserst niedergeschlagen, und von dem geringsten Schimmer der Hoffnung, die ihm die Gnade des Königs wieder versprach, ganz entzückt. Auch nahm er einige Versicherungen der königlichen Gnade mit kriechender Unterwerfung an.

Die noch immer rege Streitfrage wegen der Ehescheidung des Königs wurde endlich im Jahr 1533. durch den Erzbischoff von Kanterbury geschlichtet, und der König erhielt zu einer zweiten

Heyrath die Erlaubniß, wiewol er sie schon in dem vorhergehenden Jahre mit Anne Boleyn heimlich vollzogen hatte. Ist wurde sie öffentlich für Königin erklärt, und mit aller Feyerlichkeit gekrönt. Die umständliche Beschreibung und Vorstellung dieser Krönung *) hat Shakespear aus seiner gewöhnlichen Quelle aus Hall's und Holinshead's Chronick genommen.

Die Königin Katharine hielt sich zuletzt zu Kimbolton auf, und starb daselbst im Jahr 1536. an einer langwierigen Krankheit. **) Kurz vor ihrem Tode schrieb sie noch einen liebreichen Brief an K. Heinrich, worinn sie von ihm den zärtlichsten Abschied nahm, wodurch der König bis zu Thränen gerührt wurde.

Unter die Hindernisse, die der damals anfangenden Kirchenverbesserung in England entgegen gestellt wurden, gehört auch die Verschwörung, die man im Jahr 1543. wider Krammer, den Erzbischoff von Kanterbury machte, und wovon der Bischoff von Winchester, der vornehmste Rädelsführer war. Der König that, als gäbe er den heftigen Anklagen wider den Erzbischoff Gehör; er unterrichtete ihn aber selbst von den Unternehmungen seiner Feinde, deren Anschläge wider den unschuldigen Krammer ihres Zwecks gänzlich verfehlten, und, anstatt ihn zu stürzen, vielmehr dazu bestrugen, ihn bey dem Könige in noch grössere Gunst zu setzen. ***).

*) Aft. IV. Sc. 1.

**) Aft. IV. Sc. 2.

***) Aft. V. Sc. 1.

Die Entbindung der neuen Königin mit der Prinzessin Elisabeth, deren Taufhandlung das Shakespearische Schauspiel beschließt *), geschah schon zehn Jahre vor dieser letzten Begebenheit, im Jahr 1533. bald nach ihrer feyerlichen Krönung. Ohne Zweifel war es des Dichters Absicht der Königin Elisabeth durch die Weissagungen, die er von ihr dem Erzbischoff in den Mund legt, ein Kompliment zu machen; dieß hielt er bey dem Schluß des Schauspiels am schicklichsten; und daran lag ihm mehr, als an der chronologischen Folge der Handlung, die er fast durchgehends in diesem Stücke, wie in seinen übrigen historischen Schauspielen, aus der Acht gelassen hat. Ohne Zweifel hat jene Rücksicht auf die damals regierende Königin auch den vortheilhaften Anstrich veranlaßt, den Shakespear dem Charakter Heinrichs VIII. und seiner zweiten Gemahlinn, durchgehends gegeben hat. Des Königs Charakter vertrug es, von einer vortheilhaften Seite gezeigt zu werden, weil er diese wirklich hatte, ob es ihm gleich nicht an vielen schlechten Eigenschaften fehlte. Auch war er während seiner ganzen Regierung bey dem Volke beliebt, und erfuhr nie dessen Haß, ungeachtet der Grausamkeiten und Erpressungen, die er theils zuließ, theils veranlaßte.

Noch immer wird dieß historische Schauspiel mit vielem Beyfall auf der Englischen Bühne aufgeführt. Freylich trägt wol das darinn vorkommen-

*) Akt. V. Sc. 2.

de Gepränge, besonders der Krönungsfeier, viel dazu bey, diesen Beyfall so anhaltend und allgemein zu machen; indeß hat doch dieß Stück auch wesentliche Schönheiten, die nicht zu verkennen sind, wenn es gleich nicht unter die Werke unsers Dichters vom ersten Range gehört.

Der Prolog und Epilog ist nach Johnson's und Steevens's Vermuthung, entweder von Ben Jonson, oder einem andern Dichter.